

Tagessätze mit Fahrdienst ab 01.01.2026

Tagespflege Goldener Herbst

Pflege- grad (PG)	Gesamt	Pflege- vergü- tung	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft (Eigenanteil)	Verpfle- gung (Eigenanteil)	Investitions- kosten (Eigenanteil)	Fahr- dienst
	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]	[€]
0+1 (Selbst- zahler)	165,67	99,95	6,79	11,17	6,09	9,67	32,00
2 (Pflege- kasse)	166,52	100,80	6,79	11,17	6,09	9,67	32,00
3 (Pflege- kasse)	167,37	101,65	6,79	11,17	6,09	9,67	32,00
4 (Pflege- kasse)	168,22	102,50	6,79	11,17	6,09	9,67	32,00
5 (Pflege- kasse)	169,07	103,35	6,79	11,17	6,09	9,67	32,00

Erläuterung zu den einzelnen Leistungen in der oben aufgeführten Tabelle:

Zum **Eigenanteil** zählen die Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung und die der Investitionskosten. Das ergibt eine Summe von **26,93 €**.

Damit die Leistungspflicht für die Pflegekasse besteht, muss eine Zuordnung der Pflegegrade 2-5 bestätigt worden sein. Erst dann übernimmt Ihre Pflegekasse die Kosten der teilstationären Pflege für folgende Bereiche: Pflegevergütung, Ausbildungsumlage und Fahrdienst.

Ist Ihre Pflegekasse der Kostenträger (ab PG 2), übernimmt die Pflegekasse den Vergütungszuschlag von 11,93€ zusätzlich zu den bereits erwähnten Leistungen.

Besteht der PG 0 oder PG 1 sind Sie Selbstzahler.

Hinzu kommt der Vergütungszuschlag gemäß § 43 b SGB XI von 11,93 €.

Als Selbstzahler übernehmen Sie diesen Zuschlag zusätzlich zum Gesamtpreis von 165,67 €